fer auf die Finger sieht, so geberden sie sich immer, als seien ihre Stammesgenossen in Rußland geradezu im Lande der Freiheit. Daß das doch nicht ganz so ist, beweist der ungeheure Druck, der in Rußland auf die polnische Presse ausgeübt wird. Vor etwa einem Jahre erging an die Redaktionen der polnischen Blätter ein Erlaß des Oberzensors in Warschau, der den Redakteuren in etwa drei Dutzend Paragraphen zu Gemüte führte, worüber sie zu schweigen haben, wenn sie sich, bezw. ihre Blätter, keinen Bestrafungen aussetzen wollen. Diese Paragraphen enthalten eine Anzahl von Verboten, denen auch die russischen Blätter unterworfen und die den russischen Redakteuren deshalb wohl bekannt sind: daß man nichts über die kaiserliche Familie, über Veränderungen im Heer und Marine, über politische Unruhen aller Art, Arbeiterausstände u. s. w. bringen darf, was nicht zuvor durch die Spalten des „Reichsanzeigers" gegangen ist. Aber zu diesen allgemeinen Verboten für die gesamte Presse in Rußland hat man noch etliche besonders für die polnischen Zeitungen aufgestellt, die zum Teil des Humors nicht entbehren. Daß man ihnen Vorsicht bei der Benutzung der litauischen Blätter in Ostpreußen zur Pflicht macht, läßt sich noch wohl begreifen, aber daß man ihnen untersagt, bei den Pferderennen auf die sogenannten Favoriten hinzuweisen, oder sich über die Apothekertaxe zu äußern und über Scharfrichter und Selbstmörder zu schreiben — das ist selbst im heiligen Rußland etwas stark. Denn es ist doch schwer, sich solche Dinge als staatsgefährlich vorzustellen, selbst wenn sie mit etwas national-polnischer Sauce begossen werden könnten. Daß sich die polnischen Redakteure nicht übermäßig peinlich nach diesen Verboten richten, ist klar. Wandelt aber eines Tages den Herrn Zensor die Laune an, einmal den Gestrengen zu spielen — nun, so werden die Blätter einfach gekapt und abgestraft. Das ist die polnische Pressefreiheit in Rußland!

* **Sebastopol**, 15. Oktober. Die Königin von Griechenland ist mit dem Prinzen Christof hier eingetroffen und hat sich an Bord der Jacht „Amphitrite" begeben.

Orient.

Großbulgarische Bewegung; Serbische Ministerkrise.

* **Sofia**, 15. Oktober. Das Zontscheff-Comité beruft für Sonntag eine Versammlung in Sofia ein zum Zwecke einer Berichterstattung über die Ereignisse in Makedonien und Beschlußfassung über einen an die Großmächte zu richtenden Appell, der den Vertretern der Mächte in Sofia übergeben werden soll mit der Bitte, sich der Makedonier anzunehmen. Präsident Michailowski tritt nach der Versammlung zum gleichen Zwecke eine Rundreise durch die europäischen Großstädte an. — Eine Extraausgabe des Blattes „Niformi" meldet, zahlreiche Dörfer dicht an der bulgarischen Grenze seien von den Türken angezündet worden. Ein Waldbrand bei Patak reiche bis zur bulgarischen Grenze. Sechshundert Flüchtlinge seien in Bulgarien eingetroffen. Man schließt daraus auf ein energisches Vorgehen der Türken.

* **Belgrad**, 15. Oktober. Es mehren sich die Anzeichen, daß ein Regierungswechsel vermieden werden kann. Der Verbleib der Regierung im Amte wird mit Rücksicht auf den Verlauf der Anleiheverhandlungen hier allgemein als wünschenswert erachtet.

Amerika.

Beilegung des Kohlenarbeiterstreiks.

* **Washington**, 16. Oktober. (Telegramm.) Auf Einladung des Präsidenten Roosevelt kam der Führer der ausständigen Kohlenarbeiter Mitchell gestern nach Washington und hatte eine mehr als einstündige Unterredung. Der Commissar des Arbeitsdepartements, Wright, war bei der Besprechung zugegen. Danach begab sich Mitchell in das Bureau des Generalkommissars für Einwanderung zu einer Besprechung, worauf er nochmals eine ¾ Stunde dauernde Unterredung mit dem Präsidenten Roosevelt hatte. Alsdann kehrte Mitchell nach Wilkesbarre zurück.

* **New York**, 16. Oktober. (Telegramm.) Ein Telegramm aus Wilkesbarre meldet, es sei für morgen ein Aufruf ergangen zu einer gemeinsamen Versammlung der ausführenden Ausschüsse der vereinigten Kohlenarbeiter.

* **Washington, 16. Oktober. (Telegramm.) Die offizielle Erklärung, in der die Beendigung des Kohlenarbeiterausstandes verkündet wird, wurde heute früh 2 Uhr 20 Minuten veröffentlicht.**

Kriegswirren.

* **Washington**, 15. Oktober. Der amerikanische Gesandte in Caracas, Bowen, hat um die Entsendung von ein oder zwei weiteren Kriegsschiffen zur Verstärkung des vor La Guaira liegenden Kanonenbootes „Marietta" gebeten. In einem Telegramm von gestern sagt Bowen, die Truppen der Regierungspartei befänden sich noch in der Nähe von Valencia, weitere Einzelheiten seien nicht zu erlangen; Valencia sei von Truppen nicht umringt und der Kampf im Gange.

Kunst und Wissenschaft.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 16. Oktober. Mozarts „Entführung", die hereinst nach Goethes Worten „alles niederschlug", die in der Juliglut des Jahres 1782 in einer ganzen Reihe von Vorstellungen „ausgepeitscht" wurde, auf die, wie Mozart selber sagen durfte, die Leute ganz närrisch waren, sie ist jetzt ein seltener Gast auf unserer Bühne. Und warum? Nicht weil das Publikum keinen Geschmack mehr an ihr fände, etwa wegen ihres sehr „naiven" Sujets oder des aus der Mode gekommenen Bravourstils einiger Arien: welcher nur einigermaßen Gebildete, wie Empfindende sollte diese „heitere, in vollster üppiger Jugend lodernde, jungfräulich zart empfindende Schöpfung" (C. M. v. Weber) nicht lieben! Die enormen Schwierigkeiten ihrer Rollen, für die voll ausreichende Gesangskräfte zur Zeit kaum irgendwo sich finden, sind es vielmehr, die das Kunstwerk nur in einer Art alljährlicher Respektsvorstellung auf die Bretter lassen. Mozart hatte für diese seine erste deutsche Oper, mit der er die Hegemonie der Italiener allen Kabalen zum Trotz brach, eine Anzahl auserlesenster Gesangskünstler der Wiener Hofoper zur Verfügung: einen Adamberger, dem er den Belmonte ganz auf den Leib schrieb, eine Cavalieri, deren geläufiger Kehle er schon einiges zufern durfte, einen Fischer vor allem mit der phänomenalen Baßstimme. Wo wäre nun heute der Baß mit einem Umfange von d—f', mit einem so voluminösen Organe, daß er dem prickelnden Zuge der Melodik folgen, mit solcher Technik, daß er den melodischen Zierat, die Läufe und Triller der Partie reinlich ausführen, mit einem Atem, der einen Schlußton über neun Takte gleichmäßig aushielte! Wir wollen darum Herrn Rapp, der dem Osmin gestern zum ersten Male sang, nicht das stimmliche und technische Defizit seiner Leistung vorrechnen. Genug, daß er die Rolle mit unverkennbarem Eifer studiert, und daß ihm sein sonores, leicht und rein ansprechendes Organ eine immerhin erträgliche musikalische Illustration des ungeschlachten Brautwerbers ermöglichte. Sein Spiel zeigte bis in Kleinigkeiten guten Drill, war indes zu gemacht und unfrei, zu farblos, um die unfreiwillige Komik des närrischen Alten zum unwiderstehlichen Ausdruck zu bringen. Aus der Ueberarbeitung der großen Arie in D, der schwerstem eine, die je für tiefen Baß geschrieben worden ist, kann ihm ebensowenig ein Verbrechen gemacht werden als seinen Partnern, die ausnahmslos an ihren Arien zu retouchieren und zu punktieren oder zu transponieren und gar — allzu reichlich! — zu streichen fanden. So schenkte sich Herr Moers (Belmonte), und mit gutem Grunde, denn er war durchaus nicht bei Stimme, die Arie in B und natürlich auch die halsbrecherische in Es. So transponierte und bearbeitete Frl. Gardini, übrigens ein allerliebstes, resolutes Kammerkätzchen, ihr drolliges Kolleg über die Kunst zu lieben. So nahm Herr Marion, der lustige Pedrillo, Abstand, uns von seinem zweifelhaften Kampfesmute in einer längeren Aria vorzulügen. Auch Fräulein Petrini blieb uns die „Traurigkeit" in G moll schuldig. Doch zeigte sie sich im übrigen den musikalischen Anforderungen der Constanze durchaus gewachsen. Der Ton klar und flüssig, die Koloratur sauber, der Vortrag ansprechend, ja empfunden, soweit ihr Part nicht, mit Glück zu reden, nach Musik riecht, der Rhythmus freilich einigemale so frei, daß das Orchester (wie auch in der Begleitung zu den Arien des Belmonte) trotz der unbedingt zuverlässigen und verständnisvollen Leitung des Herrn Kapellmeisters Porst die Fühlung mit der Sängerin auf Augenblicke verlor. Gut repräsentierte und scharf charakterisierte Herr Groß den unerhört edelmütigen Pascha. — Gott sei Dank, daß wir wieder mal darüber hinweg wären. So mag wohl außer dem Regisseur mancher andere Opernst bei sich gedacht haben!

Dr. Rud. Krauße.

I. Philharmonisches Konzert des Winderstein-Orchesters.

Leipzig, 14. Oktober. Gleich wie das (von anderer Seite besprochene) vor kurzem in der Alberthalle unter Weingartners Leitung stattgefundene I. Neue Abonnement-Konzert, so stand auch das I. Philharmonische Konzert, mit welchem Herr Kapellmeister Hans Winderstein die Reihe seiner, in dieser Saison ebenfalls wie früher, auf zehn festgesetzten musikalischen Veranstaltungen höheren Grades eröffnete, unter dem Zeichen Liszts und Beethovens. Die nunmehr in ihr siebentes Konzertjahr eintretenden Philharmonischen Konzerte finden jetzt in dem für solche Zwecke recht geeigneten, schönen Festsaale des Zentraltheaters statt und wir glauben, daß Herr Winderstein mit diesem Domizilwechsel in Bezug auf akustische Verhältnisse wohl zufrieden sein darf, da die orchestrale Schallkraft hier zusammenfassender wirkt, ohne, wie wir anfänglich befürchteten, unangenehm störend und aufdringlich zu sein. Den Mittelpunkt aller vernehmeren, größeren Orchesterveranstaltungen bilden naturgemäß die Sinfonien unserer Tonheroen und deshalb wollen wir demselben auch sofort zustreben, obgleich die gegebene Sinfonie programmatisch zuletzt stand. Herr Winderstein hatte, anstatt die ursprünglich in Aussicht genommene 7. Sinfonie von Beethoven die 8. in F dur gewählt und gewiß nicht nur aus dem uns mitgeteilten Grunde, nämlich einer zu großen Ausdehnung des Programms vorzubeugen, sondern wohl auch (wie wir annehmen zu dürfen glauben) in der Berücksichtigung der Tatsache, daß die 7. Sinfonie in dem obenerwähnten neuen Abonnement-Konzerte erst zur Aufführung gelangt war und infolgedessen eine noch evidentere Aehnlichkeit zwischen den beiden Konzerten, die gesonderten Unternehmungen angehören, zu Tage getreten wäre. Die 8. Sinfonie, die, wie ihre Schwester, die 7., in demselben Jahre (1812) entstanden ist und im Jahre 1814 in Wien zum erstenmal aufgeführt wurde, wird allgemein als die humorvollste der Beethovenschen Sinfonien bezeichnet und sicherlich mit Recht. Weisen auch verschiedene andere Sinfonien des Meisters humoristische Züge auf, erkennbar an gewissen komisch wirkenden Instrumentaleffekten, so ist doch die 8. Sinfonie in ihrer Allgemeinheit ein Spiegelbild jenes göttlichen Humors, der nicht nur in toller Laune die Zügel schießen läßt, sondern auch unter Tränen zu lächeln versteht. Eine solche Stelle letzterer Art ist z. B. das Trio im Menuett, wo die vorher herrschende ungebundene Lebensfreudigkeit plötzlich in leise Melancholie umschlägt, um alsdann wieder zur ausgelassensten Lustigkeit zurückzukehren. Die nicht ungefährlichen Hornstellen in diesem Trio wurden ohne Unfall passiert. Auch sonst war die Ausführung der Sinfonie eine recht zufriedenstellende. Das Orchester, welches durch manche neuaufgenommene Kraft frischen Zuwachs und Ersatz erhalten hat, spielte mit Feuer und edler Begeisterung. Sehr wirkungsvoll war die gut vorbereitete Steigerung im letzten Satze. Eine glanzvolle orchestrale Leistung war die Wiedergabe von F. Liszts prunkvoller sinfonischer Dichtung „Festklänge". Im Gegensatze zu Berlioz, der detaillierte Programmmusik machte und sich zur Schilderung der Charaktere und der Gemütszustände in Subtilitäten erging, wählte Liszt zu seinen sinfonischen Dichtungen Stoffe, die sich einer tonlichen Uebersetzung gegenüber nicht spröde erwiesen, vielmehr in der Verschmelzung des poetischen Gedankens mit den musikalischen, in dem Ineinanderfließen beider, sich zu einem organischen Ganzen verbindenden Elemente einer allgemein sinnlichen Anschauung entsprachen. Zu denjenigen sinfonischen Dichtungen Liszts, die eines erläuternden Programms gänzlich entraten können und deren beredte Ausdrucksweise uns eine leicht verständliche Sprache ist, gehören die „Festklänge". Die virtuose Wiedergabe dieses farbenprächtigen, von Herrn Winderstein sehr sorgfältig vorbereiteten und mit eingehendem Verständnis erfaßten Tonwerkes bedeutete einen Sieg für das Orchester und seinen energischen Führer. — Als Solisten waren Frau Lula Myß-Gmeiner aus Berlin (Gesang) und der Pianist Herr Télémaque Lambrino gewonnen worden und beide Künstler hatten einen erklecklichen Anteil an dem Gelingen des, einen festlichen Charakter tragenden Abends. Frau Lula Myß-Gmeiner bot in Liszts „Loreley" für Gesang mit Orchester, sowie in den, von Herrn E. Behm in künstlerisch geschmackvoller Weise am Blüthnerflügel begleiteten Liedern desselben Tonsetzers („Wieder möcht' ich dir begegnen", „Ueber allen Gipfeln ist Ruh'", „Die drei Zigeuner") vollendete Leistungen einer auf hoher Stufe stehenden Gesangskunst. In der „Loreley" schwebte ihre Stimme in plastisch ruhiger Schönheitslinie über dem anschmiegsam, aber manchesmal zu stark begleitenden Orchester. Zu den Vorzügen der mit einer selten schönen, eine üppige Klangfülle aufweisenden Stimme versehenen Dame gehört auch ihre feinfühligste Erfassen bekundende Vortragsweise. — Nicht weniger Beifall fanden die Darbietungen des Herrn Télémaque Lambrino, die in einer Burleske (D moll) für Pianoforte und Orchester von Richard Strauß und dem Es dur-Konzert von Liszt bestanden. Fesselte der Künstler schon in dem erstgenannten, sehr geistreich konzipierten, zum ersten Male hier vorgetragenen Stücke durch die Kühnheit seiner Bravour, so verrichtete er in Liszts Es dur-Konzert wahre Großtaten, sich damit einen uneingeschränkten Erfolg erringend. — Zum Schlusse sei uns gestattet, noch ein Wort an die verehrliche Direktion des Zentraltheaters zu richten. Die Garderoben sind für einen derartigen Massenandrang, wie er am besprochenen Abend stattfand, durchaus unzureichend und ist im Interesse der Konzertbesucher eine schleunigste Abhülfe dieser unerquicklichen Zustände sehr zu wünschen.

L. Wambold.

Notizen. Der König hat dem ersten Konzertmeister in der Dresdner Hofkapelle Henri Petri den Titel Professor verliehen. — „Der letzte Jonas" ist der Titel einer neuen Operette von Rudolf Dellinger, zu der W. Fischer und R. Pohl das Libretto verfaßt haben. Das Werk ist seiner Vollendung nahe und soll noch im Laufe dieser Spielzeit am Dresdner Residenztheater aufgeführt werden. — Der Männergesangverein „Liedertranz" in Zwickau feiert vom 25. bis 27. April 1903 sein fünfzigjähriges Jubiläum. — Der vorzügliche Oboebläser der Hofkapelle in Weimar, Kammermusikus Franz Abhaß, feierte kürzlich sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied der Hofkapelle und als Lehrer der Großherzoglichen Musikschule. — Die neue Operette „Die ledige Frau" von J. Siegmund und J. Wilhelm, Musik von Richard Heller, wurde im Neuen königlichen Opernthealer zu Berlin durch das Ensemble des Zentraltheaters aufgeführt. Die im Wiener Operettenstil gehaltene Musik zeichnet sich weder durch Feinheit noch durch Originalität aus. — Am 1. dss. übernahm Georg Droescher definitiv die Geschäfte als Oberregisseur der königlichen Hofoper in Berlin. — Wilhelm Hellwich ist bei dem Scheiden von seiner über dreißig Jahre währenden Tätigkeit im Berliner königlichen Opern-Orchester zum königlichen Konzertmeister ernannt worden. — Dem Kammersänger Emil Götze ist an seiner Ruhestätte auf dem Kirchhofe in Westend (Charlottenburg) ein künstlerisches Grabdenkmal errichtet worden. — Der Komponist und Pianist Richard Franck hat die Leitung des Kasseler Lehrer-Gesangvereins als Nachfolger des Hofkapellmeisters Dr. Beyer übernommen. — Zum städtischen Kapellmeister in Barmen wurde Hans Maier aus Bielefeld ernannt. — Das hundertjährige Bestehen des Bamberger Stadttheaters wurde mit einer Aufführung der glänzend ausgestatteten Oper „Carmen" am 3. d. M. festlich begangen. — In Frankfurt a. M. feiert der weitbekannte Rühl'sche Gesangverein dieses Jahr sein 50jähriges Jubiläum. — Huber's Böcklin-Sinfonie ist bereits in 36 Konzertvereinen zur Aufführung gelangt oder in Vorbereitung. Zum Beginn der kommenden Saison gelangt das Werk in Amsterdam, Leipzig, München, Straßburg, Dresden (Königliche Hofkapelle) zu erstmaliger Aufführung. — Humperdinck, dessen „Dornröschen" am 12. November im Opernhaus zu Frankfurt a. M. die Uraufführung erleben wird, hat in letzter Zeit ununterbrochen wieder an seiner komischen Oper gearbeitet, das Werk heißt: „Die Heirat wider Willen". — Dem Verein Mainzer Liedertafel und Damengesangverein vermachte der in London verstorbene Mainzer, Adolf Götz, 40 000 ℳ. — In Offenburg starb der Musikdirektor und Gesangvereinsleiter Adolf Pfeiffer. — In Gmunden (Villa von Müller) ist ein Brahms-Museum eröffnet worden.

Literatur und Theater.

Ernennung. Der Herzoglich Bayerische Hofbuchhändler H. Kornfeld, Inhaber der Firmen Fischers medizinische Buchhandlung und Carl Duncker in Berlin, wurde von dem Erzherzog Eugen von Oesterreich zum Erzherzoglichen Kammer-Buchhändler ernannt.

Wissenschaft.

* In **Chicago** hat Prof. Lorenz aus Wien, einer der ersten Chirurgen, an der Tochter von Armour eine Hüftgelenkoperation vollzogen, die er an acht armen Kindern in der Klinik wiederholte. Er soll dafür mit seinem Assistenten Dr. Müller 20 000 Dollars erhalten haben. Ob dieses Honorar den amerikanischen Aerzten zu Kopfe gestiegen ist oder das Gelingen der Operation, wer weiß es, jedenfalls wurde Prof. Lorenz wegen Ausübung der Praxis ohne Konzession vor die medizinischen Staatsbehörden geladen. Nichts charakterisiert die Monroedoctrin auf wissenschaftlichem Gebiete so sehr, wie dieses Vorgehen. Engherzigkeit im höchsten Grade.

Bildende Künste.

* **Berlin**, 15. Oktober. Im neuen Dom werden acht Standbilder von Fürsten aufgestellt werden, die sich um die Einführung der Reformation besonders verdient gemacht haben. Der Kaiser hat angeordnet, daß mit den Aufträgen acht Bildhauer betraut werden.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

G. **Leipzig**, 15. Oktober. Der frühere meiningensche 33 Jahre alte Referendar Christian Gustav Moritz L. aus Pößneck hat, nachdem er einmal mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen und wegen Betrugs und Unterschlagung mit 5 Wochen Gefängnis bestraft worden war, nicht mehr auf den rechten Weg zurückgelangen können. Er wurde bald nach Verbüßung dieser Strafe wiederum wegen Betrugs zu neun Monaten und im Jahre 1898 zu 50 Tagen Gefängnis verurteilt und hat schließlich in Halle eine ihm vom dortigen Landgericht zudiktierte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verbüßt. Das Landgericht Rudolstadt hat L. am 19. September 1902 wegen Rückfallsbetrugs unter Zubilligung mildernder Umstände mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis bestraft und es wurde L. aus der Strafhaft vorgeführt, um sich wegen eines im Jahre 1900 begangenen Rückfallsbetrugs zu verantworten. L. war beschuldigt, von den Eltern des Hauslehrers R., den er im Gefängnis zu Halle hatte kennen gelernt, und der gleich ihm in den Verdacht gekommen war, am 13. September 1900 einem Restaurateur in Halle dessen Trauring gestohlen zu haben, unter dem Vorwande, er wolle L. beim Pfarrer von B. in Bielefeld unterbringen, dieser würde ihn jedenfalls von der Strafhaft freimachen, er bedürfe aber zur Reise gegen 6 ℳ, von Frau R. am 15. September 1900 4,50 ℳ und von deren Sohn 1 ℳ erlangt zu haben. L. bestritt, daß er unwahre Angaben gemacht hätte, er habe das Geld nicht für sich, sondern für R. verlangt, den er sogar nach dessen Entlassung aus der Strafanstalt unterstützt habe, da er (L.) einen regelmäßigen Monatszuschuß von 40 ℳ erhalten und damals auch eine kaufmännische Stellung gehabt hätte. Die Beweisaufnahme gestaltete sich für L. so günstig, daß der Gerichtshof ihn von der erhobenen Anklage freisprach.

Ein frecher Taschendieb wurde am nachmittag des 31. August in der Person des bereits mehrfach bestraften 21 Jahre alten Bauarbeiters Max Reinhard Otto E. aus Dölau in dem Augenblick erwischt, als er auf dem Roßplatz im Menschenwühl einer vor einer Schaubude stehenden Frau in die Kleidertasche griff und das Portemonnaie stahl. Zwar suchte sich der ertappte Dieb seiner Festnahme durch die Flucht zu entziehen, er wurde aber festgehalten und der Polizei überliefert, die ihn in Haft nahm. E. hatte an jenem Tage bereits mehrfach erfolgreich gearbeitet, es konnten ihm nicht weniger denn 6 Taschendiebstähle nachgewiesen werden, bei denen er Portemonnaies mit Beträgen von 4—18 ℳ erlangt hatte. Nur seiner Jugend hat E. es zuzuschreiben, daß er diesmal von der Zuchthausstrafe verschont wurde, im Hinblick auf seine Vorstrafen und die Gemeingefährlichkeit seines Treibens erkannte der Gerichtshof aber unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft auf zwei Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Im März dieses Jahres hatte der 65 Jahre alte, bereits vielfach bestrafte Agent Ludwig Gustav U. aus Eibenstock erfahren, daß die Produktenhändlerin G. ihr Geschäft verkaufen wollte. Er spiegelte nun dem Ehemann der G. am 23. März vor, er habe einen Käufer in Schönheide für das G.'sche Geschäft an der Hand, derselbe wolle 2000 ℳ zahlen. U. bat G. um einen Reisevorschuß von 3 ℳ, um nach Schönheide reisen und mit dem Käufer persönlich unterhandeln zu können. U. erhielt auch das Geld, eine weitere Mark, welche er von der Frau G. unter der unwahren Angabe, der Käufer M. sei nach Leipzig gekommen, er werde nachmittags G. aufsuchen, um den Kauf abzuschließen, als Vorschuß zu erlangen suchte, wurde ihm verweigert. In der Hauptverhandlung am 27. August machten sich Bedenken gegen die Zurechnungsfähigkeit U.'s geltend. Er wurde deshalb auf seinen Geisteszustand untersucht, Herr Gerichtsarzt Dr. Thümmler erklärte aber, daß U. zwar sehr stark schwerhörig, aber geistig normal sei. Der Gerichtshof erkannte daher gegen U. wegen Rückfallsbetrugs unter Zubilligung mildernder Umstände und unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft auf vier Monate Gefängnis.

Wegen Differenzen mit seinem Dienstherrn, dem Gutsbesitzer St. in Pöschütz, war am 14. Juli der 15 Jahre alte Dienstknecht Georg Otto B. aus Pegau aus dem Dienst gegangen. Noch an demselben Tage erschwindelte sich B. in Zwenitz auf den Namen seines früheren Dienstherrn für 50 Pfg. Kuchen und für 50 Pfg. Brauselimonade. Von dem Gutsbesitzer L. in Rüssen, der ihn in Dienst genommen hatte, erhielt B. am 16. Juli 2 ℳ und einen Korb mit dem Auftrag, Käse zu holen. B. behielt aber die 2 ℳ für sich, warf den Korb weg und entlief wieder aus dem Dienst. Am 5. August hat B. in Kleintrebschau auf offener Straße einem Schulknaben gewaltsam ein Portemonnaie mit 25 Pfg. entrissen. Wegen Straßenraubes, Betrugs und Unterschlagung wurde B. unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gesamtstrafe von acht Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt, auf welche Strafe ein Monat eine Woche der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden.

Wegen Vergehens gegen § 180 des Reichsstrafgesetzbuches wurde die 52 Jahre alte Kaufmannsehefrau und Maffeuse Marie Friederike F. aus Gommern auf Grund einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Hauptverhandlung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, diese Strafe aber als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Gleichfalls in nichtöffentlicher Sitzung wurde gegen den Expedienten St. wegen Verbrechens im Sinne von § 176 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuches verhandelt. St. wurde für schuldig befunden und unter Anrechnung von 2 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

△ **Dresden**, 15. Oktober. Vor Gericht für Krankenkassenmitglieder wahrt ein Fall, der heute den 1. Senat des Sächs. Oberverwaltungsgerichts beschäftigte. Der Ziegelträger Karl Friedrich Th. in Chemnitz wurde Ende vorigen Jahres auf einem Neubau daselbst beschäftigt, den die Firma Sch. & L. in Dresden ausführte. Die Beschäftigung auf diesem Bau, während welcher er Mitglied der Chemnitzer Ortskrankenkasse war — vorher hatte Th. nur einer Hülfskrankenkasse angehört — währte vom 11. bis 24. Dezember 1901. Am letztgenannten Tage erfolgte mittags seine Entlassung, und zwei Tage später wurde er auf längere Zeit krank. Th. beanspruchte nun Gewährung von Krankengeld auf die Dauer von fünf Wochen und Zurückerstattung der Auslagen für Arzneien u. s. w. Die Krankenkasse lehnte aber ab, weil der Genannte noch nicht 3 Wochen Mitglied der Kasse gewesen sei und auch eine Erklärung, daß er freiwillig weiter Mitglied bleiben wolle, nicht innerhalb der zulässigen Frist abgegeben habe. Die zur Entscheidung angerufene Kreishauptmannschaft Chemnitz verurteilte die Ortskrankenkasse zur Zahlung der eingeklagten Summe, weil diese den Th. am Tage seiner Erkrankung noch als Mitglied erachtete, da die achttägige Frist der Weiterversicherungserklärung noch nicht abgelaufen gewesen sei. Hiergegen legte die Ortskrankenkasse Berufung ein, die sie damit begründete, daß die Entscheidung der Kreishauptmannschaft auf einer irrtümlichen Auslegung des § 27 des Krankenversicherungsgesetzes beruhe. Die Mitgliedschaft der Kasse erlösche sofort, sobald die versicherungspflichtige Beschäftigung aufhöre. Das Oberverwaltungsgericht trat dieser Ansicht bei, hob das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte, daß Th. keinerlei Ansprüche an die genannte Ortskrankenkasse habe. Der Abgewiesene muß zudem die sämtlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten tragen. Entscheidend für den Ausgang der Klage war gewesen, daß Th. die rechtzeitige Weiterversicherungserklärung unterlassen hatte.

Vermischtes.

= **Berlin**, 15. Oktober. Die Schiffbautechnische Gesellschaft wird ihre nächste Versammlung in Berlin am 26. und 27. November abhalten. Der Kaiser hat seine Teilnahme in Aussicht gestellt.

= **Berlin**, 16. Oktober. (Telegramm.) Die Berliner Turnerschaft veranstaltete gestern abend vor dem Jahn-Denkmal auf der Hasenheide bei Fackelbeleuchtung eine Gedenkfeier. Nach einer Festrede wurden Kränze niedergelegt. Daran schloß sich ein Kommers.

= **Hamburg**, 16. Oktober. (Telegramm.) Von 250 in Brunshausen tätig gewesenen Schauerleuten sind 28 unter Vergiftungserscheinungen krank hierher zurückgekehrt. Man vermutet, daß sie verdorbene Speisen genossen haben.

‡ **Gifhorn**, 15. Oktober. In Wesendorf fand man gestern im Ritterschen Gasthause beim Betreten der Küche die betagte Witwe Ritter, Mutter des Wirtes, brennend am Herdfeuer sitzen. Ein Bein war bereits verbrannt, auch der übrige Körper zeigte schwere Brandwunden. Der telephonisch herbeigerufene Arzt vermochte die Unglückliche nicht mehr zu retten, sie verschied bald darauf.

= **Frankfurt a. M., 15. Oktober. Anläßlich der 50. Wiederkehr des Todestages Friedrich Ludwig Jahns wurde heute abend in der Paulskirche feierlich eine Gedenktafel enthüllt, welche die Turner-Symbole und die Worte trägt: „Hier saß in der Nationalversammlung Friedrich Ludwig Jahn".**

= **Der Klosterskandal in Tours.** Die „Aurore" bringt Enthüllungen über die Zustände im Kloster „Notre Dame de Charité" in Tours. Sie teilt zunächst mit, daß im Kloster eine Haussuchung stattgefunden hat, bei der verschiedene Gegenstände, wie Zwangsjacken, Strafhauben u. s. w., beschlagnahmt wurden. Die Kinder, die dem Kloster von der Armenverwaltung überwiesen worden waren, sind von dieser zurückgezogen und in das städtische Hospital aufgenommen worden. Dann erzählt das Blatt weiter: „Die Strafe des Haarabschneidens bringt den Nonnen guten Verdienst; sie verkaufen die Haare an einen Fabrikanten von falschen Zöpfen. Das Haarabschneiden ist nicht immer eine Strafe. Hat ein Mädchen schönes, reiches Haar, so wird sie ermahnt, dieses dem lieben Gott zu opfern. Furcht oder Frömmigkeit bringen das Mädchen dazu, der Mahnung Folge zu leisten; sie läßt sich das Haar abschneiden, das am nächsten Tage gegen klingende Münze in die Fabrik wandert. Oft wird den Mädchen noch auf dem Sterbebette, zur besonderen Strafe, das Haar abgeschnitten, und zwar in Gegenwart ihrer Kameradinnen. In diesem Kloster, einem Herde der Tuberkulose und der Blutarmut, sind Todesfälle häufig. Ist das Ende eines kranken Kindes nahe, so wird der Krankenpriester gerufen, der ihm die letzten Sakramente erteilt, während etwa zwanzig Nonnen im Kreise, mit herabgeschlagenem Schleier und eine brennende Kerze in der Hand, die Sterbegebete hersagen. Hat sich der Priester entfernt, so läßt man die Werkstättegenossinnen der Sterbenden, etwa fünfzig, kommen; sie knien um das Bett, in dem die Sterbende, ebenfalls eine brennende Kerze in der von einer Nonne gehaltenen Hand, dem Tode entgegenröchelt und mit Schrecken die Vorbereitungen sieht. Hat sie noch die Kraft, so muß sie vor ihren Genossinnen eine Generalbeichte ihrer Sünden ablegen; ist sie dazu zu schwach, so wird ihr das Register aller ihrer Sünden vorgelesen, die sie seit ihrem Eintritt in das Kloster begangen hat. Folgen wieder Totengebete, zwischen denen die Sterbende ermahnt wird, das Beispiel eines guten Todes zu geben; im nächsten Augenblick stehe sie vor dem Throne Gottes, den sie bitten solle, daß er alle Klosterkinder brav und folgsam mache. Und unter den Sterbenden, die dieser furchtbaren Ceremonie unterworfen werden, gibt es Kinder von kaum acht Jahren!" Ausführlich schildert dann die „Aurore" die Strafe der kalten Douche, deren die Kinder Winter wie Sommer oft viertelstundenlang, ohne Rücksicht auf etwaige Kränklichkeit, unterworfen werden. Von dieser Strafe komme die häufige Erkrankung der Kinder an Gelenkrheumatismus. Die Mutter Marie Sainte Rose du Coeur wisse diese Strafe noch durch besondere Quälereien und Grausamkeiten zu verschärfen. Dann heißt es weiter: „Durch Arbeit und schlechte Nahrung geschwächt, nässen die Kinder manchmal nachts ihr Bett. Die Betreffenden müssen sofort unter die Douche; darauf werden sie, mit dem benäßten Bettuch umschlungen, bis zum Beginn der Messe in eine Zelle eingesperrt; dann werden sie in die Messe geführt, der sie, in Gegenwart der Nonnen und aller Kinder, anwohnen müssen, in das benäßte Bettuch gehüllt und einen Nachttopf auf dem Kopfe tragend. Es gibt Kinder, die allein wegen ihrer nächtlichen Schwäche länger als zwei Jahre alltäglich dieser Prozedur unterworfen wurden; sie schliefen nachts in der Zwangsjacke auf bloßem Stroh. Es sind Kinder von neun bis zehn Jahren darunter. Die Ausstellung während der Messe wird auch wegen anderer Verfehlungen verordnet; dann wird das Bettuch durch die Zwangsjacke oder durch ein anderes naßes Tuch ersetzt." Wie solche Zustände der städtischen und staatlichen Oberaufsicht so lange verborgen bleiben konnten, das erklärt das Blatt folgendermaßen: „Man erinnert sich eines in der Kammer verlesenen Berichts, in dem folgende Aeußerung einer Inspektorin vorkommt: „So lange es für die Inspektion Gitter und Sprechzimmer gibt, wird die Wirksamkeit des Gesetzes nur eine scheinbare sein." In einem andern Berichte heißt es: „Es ist unmöglich, die Wahrheit zu erfahren. Die Ankunft des Inspektors wird